

## INFORMATION für Erziehungsberechtigte

An den Mittelschulen, AHS-Unterstufen und Sonderschulen werden ab dem Herbst zahlreiche Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Schulstufe mit einem Notebook oder Tablet ausgestattet<sup>1</sup>.

Das soll allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu digitaler Bildung zu gleichen Rahmenbedingungen ermöglichen. Der OeAD unterstützt als Agentur des Bundes die Initiative der österreichischen Bundesregierung „Digitales Lernen“ und ist Ihr Ansprechpartner für Fragen zu dieser Initiative.

Sie haben Fragen? Der OeAD ist unter [digitaleslernen@oead.at](mailto:digitaleslernen@oead.at) und ab dem 28.6.2021 auch telefonisch für Sie erreichbar!



Diese Elterninformation finden Sie auch in anderen Sprachen auf der Website: [digitaleslernen.oead.at](http://digitaleslernen.oead.at)

## WARUM DIGITALE ENDGERÄTE?

Digitale Kompetenzen werden im Alltag und im Beruf immer wichtiger. Notebooks, Tablets und digitale Medien ermöglichen es außerdem, das Lernen durch innovativen Unterricht abwechslungsreich zu gestalten und Schüler/innen auf ihren individuellen Lernwegen gut zu unterstützen.

## DIE DIGITALEN ENDGERÄTE

Ihre Schule hat die Entscheidung, eine digitale Schule zu werden, im Schulgemeinschaftsausschuss getroffen und den Gerätetyp passend zu ihrem pädagogischen Konzept ausgewählt. Um einen reibungslosen Einsatz sowie eine gut funktionierende Geräteverwaltung in der Schule zu ermöglichen, kommt je Standort **nur ein Gerätetyp** zum Einsatz.

**Sie möchten wissen, welchen Gerätetyp Ihr Kind erhalten wird? Ihre Schule gibt Ihnen gerne darüber Auskunft und erklärt Ihnen, wie sie die Geräte in den Schulalltag integrieren wird!**

### DIGITALE ENDGERÄTE

- + Notebooks
- + Tablets oder
- + Convertibles (im Falle der Chromebooks)

### DIGITALE KOMPETENZ

- + Geschickter und sicherer Umgang mit Notebooks und Tablets
- + Verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet und digitalen Medien

Ihr Kind wird das Gerät auch zu Hause verwenden können. Das Gerät soll zumindest vier Jahre für den Schulunterricht einsatzbereit sein. Das bedeutet, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter verantwortungsvoll mit dem Gerät umgehen muss.

In der Schule wird es für den Umgang mit den Geräten klare Regeln geben.

**Bitte unterstützen Sie Ihr Kind auch zu Hause dabei, diesen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen!**

Wie Sie Ihr Kind gut unterstützen können, erfahren Sie z.B. in den Webinaren, die der OeAD gemeinsam mit [saferinternet.at](http://saferinternet.at) und dem BMBWF abhält! Mehr dazu erfahren Sie unter [digitaleslernen.oead.at](http://digitaleslernen.oead.at)!

### SELBSTBEHALT

Es gibt einen 25%igen Nutzungsanteil für die private Verwendung des Gerätes. Das ist der Selbstbehalt, der von Erziehungsberechtigten zu bezahlen ist. Er wird in etwa 100,- Euro ausmachen und kann je nach Gerätetyp etwas variieren. Ihre Schule wird Sie über den Selbstbehalt informieren!



<sup>1</sup> Das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) gibt als rechtliche Grundlage den Rahmen für die Umsetzung vor.

## ÜBERGABE DER GERÄTE UND GARANTIE

Vor der Übergabe des Gerätes werden Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert, u.a. die Verpflichtung zur Zahlung des 25%igen Nutzungsanteils (ca. 100,- Euro) sowie über den Ablauf der Geräteübergabe.



Mit der Übergabe des Gerätes gehen dann das **Eigentum am Gerät sowie das Risiko und die Garantieverantwortung an Sie bzw. Ihr Kind über!**

Die Garantiedauer der Geräte beträgt 4 Jahre. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer freiwilligen Versicherung, damit Sie für alle Eventualitäten gerüstet sind (z.B. bei Verlust). **Detaillierte Informationen zu Garantie und Versicherung werden noch bereitgestellt.**

## BEFREIUNGSMÖGLICHKEITEN

Unter gewissen Voraussetzungen kann ein Antrag auf Befreiung vom Selbstbehalt gestellt werden. Die Befreiungsgründe sind: Der Bezug einer Beihilfe für ein Geschwisterkind im vorangegangenen Schuljahr, der Bezug der Mindestsicherung, Sozialhilfe, einer Ausgleichszulage oder Notstandshilfe sowie die Befreiung von den Rundfunkgebühren<sup>2</sup>. Der OeAD wird Ihnen eine Übersicht über die amtlichen Dokumente zur Verfügung stellen, die Sie für eine Befreiung vom Selbstbehalt einreichen können.

Sie werden außerdem noch Informationen dazu erhalten, wie Sie ein Befreiungsansuchen stellen können.

Für den Fall, dass Ihr Kind z.B. während des laufenden Schuljahres durch einen Schulwechsel in eine Schule kommt, die einen anderen Gerätetyp einsetzt, wird es einen Gerätepool mit Tauschmöglichkeit auf den benötigten Gerätetyp geben.

**Nähere Informationen zu Befreiungsmöglichkeiten finden Sie auch unter [digitaleslernen.oead.at](https://digitaleslernen.oead.at)!**



## FRAGEN ODER ANLIEGEN IN VERBINDUNG MIT DER GERÄTEINITIATIVE

### Wenden Sie sich an den OeAD!

Auf der Website der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ([digitaleslernen.oead.at](https://digitaleslernen.oead.at)) stehen eine Reihe von Inhalten für Sie bereit. Hier finden Sie alle Informationen rund um die Initiative, Veranstaltungstermine, eine eigene Unterseite für Erziehungsberechtigte (in Kürze mit Erklärvideos zu den wichtigsten Themen!) sowie einen FAQ-Bereich mit Antworten zu den häufigsten Fragen.

Sollten Sie noch offene Fragen zur Geräteinitiative haben, können Sie das Team des OeAD via E-Mail an [digitaleslernen@oead.at](mailto:digitaleslernen@oead.at) und ab dem 28.6.2021 auch telefonisch erreichen! Die Kontaktinformationen finden Sie unter [digitaleslernen.oead.at](https://digitaleslernen.oead.at).



**Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, einen verantwortungsvollen Umgang mit dem neuen Notebook oder Tablet zu erlernen!**

### WEBINAR-ANGEBOTE

Ab September finden Webinare für Sie als Erziehungsberechtigte statt: Angefangen bei Informationen über den Einsatz der Geräte im Unterricht bis hin zum Umgang mit digitalen Endgeräten zu Hause – in diesen Webinaren wird auf Ihre Fragen eingegangen!

Die Teilnahme ist kostenlos, nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung finden Sie laufend auf der Website des OeAD.



Bleiben Sie informiert!

